

Frohe Ostertage allen unseren Leserinnen und Lesern

Der süddeutsche Lyriker Eduard Mörike (1804-1875) versuchte wohl auch um diese Jahreszeit einmal eine schlaue Antwort darauf zu geben, was Hasen und Ostereier miteinander zu tun haben. In einem seiner berühmten Werke folgerte er:

„Erstlich ward das Ei erdacht,
doch weil noch kein Huhn gewesen, Schatz,
so hat's der Has' gebracht.“

Damit beantwortete Mörike auch gleich die ewig währende Frage, was wohl zuerst war, die Henne oder das Ei.

Die ID-Redaktion wünscht allen Kolleginnen und Kollegen mit Partnern und Familien eine friedliche, besinnliche und glückliche Osterzeit.



Bild: Pixabay

Artikel in dieser Ausgabe

1. Baden-Württemberg hat gewählt
2. Merkel honoriert Leistung der Polizei
3. DPoIG erwirkt Änderung bei Schwertransporte
4. Ausweitung deutsch-französischer Polizeivertrag
5. Neugründung Bezirksverbände
6. Der Fuhrpark der Polizei im Ländle
7. Schusswaffengebrauch gegen Menschen
8. Neuer Polizeipräsident in Aalen
9. Steigende Einbruchszahlen bundesweit
10. Nennung von Nationalitäten in Medien
11. Freier-Paragraf bald mit Haftstrafen
12. Urteil nach (Polizei)Hundebiss
13. Stauhauptstadt Stuttgart

Impressum

Redaktion:
Sven Heinz, 72820 Sonnenbühl
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: sven.heinz@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-9
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Baden-Württemberg hat gewählt

Rund 5,4 Millionen Baden-Württemberger haben von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Mit 70,4 Prozent war die Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen am 13. März 2016 sehr hoch und lag mehr als vier Prozentpunkte höher als vor fünf Jahren.

Eine so hohe Wahlbeteiligung ist das letzte Mal in den 80er Jahren erreicht worden, berichtet die Landeszentrale für politische Bildung: bei den baden-württembergischen Landtagswahlen im Jahr 1988 lag die Wahlbeteiligung bei 71,8 Prozent.

Drei Tage nach den Landtagswahlen begannen in Stuttgart erste Sondierungsgespräche der Parteien. Für valide Aussagen ist es zu früh. Jedoch steuert Baden-Württemberg nach den Absagen von SPD und FDP an mögliche Dreierbündnisse auf die bundesweit erste grün-schwarze Koalition zu.

Die Wahlplakate haben längst ausgedient. Das Ergebnis der Landtagswahlen wird die einzelnen Parteien aber noch lange beschäftigen. SPIEGEL ONLINE titelte „Deutschland nach dem Wahlsonntag: Rechtsruck ohne Alternative“. Demzufolge haben die Wenigsten aus innerer Überzeugung, sondern nur aus Protest und oft zum allerersten Mal, rechts der Mitte



gewählt. Viele Wähler sahen darin die einzige Möglichkeit, ihren Unmut über die etablierten Parteien auszudrücken. Die Parteienlandschaft wurde jedenfalls ordentlich durcheinander gewirbelt. Die traditionellen Parteien stehen nun vor der großen Aufgabe, schleunigst ein ansprechendes Profil zu entwickeln um das Vertrauen der verlorengegangenen Stammwähler schnellstens zurück zu erobern.

Kurz berichtet

Acht Passagiere in Kleinwagen gedrängt

Acht Menschen haben sich vor kurzem im badischen Neuried im Ortenaukreis in einen Kleinwagen gequetscht.

Neben der 45 Jahre alten Fahrerin befanden sich zwei weitere Erwachsene sowie fünf Kinder an Bord, wie das Polizeipräsidium Offenburg mitteilte. Weil es auf den Sitzen sonst zu eng geworden wäre, blieb für ein zwei Jahre altes Kind nur noch ein «Steh-



platz» im Fußraum auf der Beifahrerseite. Die Polizei ermittelt gegen die unverantwortliche Fahrerin. Zugelassen ist das angehaltene Fahrzeug, **ein Renault Twingo (!)**, übrigens für höchstens vier Insassen.

Quelle: Pressemitteilung des PP Offenburg

Bundeskanzlerin Angela Merkel: Unterstützung und Entlastung für die Polizei und Solidarität mit Beschäftigten

Unser Fazit aus dem Gespräch der DPoIG-Spitze mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Terrorbekämpfung, Einbruchskriminalität, Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und vor allem die Herausforderungen, die sich aus den Wanderungsbewegungen von Menschen in und nach Europa und Deutschland ergeben, standen auf der Tagesordnung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die den DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt eingeladen hatte, um zum Thema Innere Sicherheit zu sprechen und zu diskutieren.

Bundeskanzlerin Angela Merkel ließ keinen Zweifel an ihrer Anerkennung für die Arbeit der Polizei in Deutschland und ihrer Solidarität mit den Beschäftigten, die vor allem in dieser schwierigen Situation im Zusammenhang mit Flüchtlingen großartige Arbeit leisten.

Die Bundestagsfraktion äußerte die klare Absicht, die Polizei in Deutschland mit allen Kräften unterstützen und von überflüssigen Aufgaben befreien zu wollen. Fraktionschef Volker Kauder und Bundesinnenminister Thomas de Maizière berichteten von den bereits erfolgten zusätzlichen Stellen für die Bundespolizei; für



Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bild: CDU

2016 sind bisher weitere 350 Stellen vorgesehen.

Rainer Wendt: „Wir begrüßen die Aussagen der Bundeskanzlerin ausdrücklich und sagen Ihnen unsere Unterstützung zu, wenn es darum geht, die großen Herausforderungen, die jetzt vor Deutschland liegen, gemeinsam zu bewältigen!“

Gleichzeitig mahnte er weitere personelle Verbesserungen für die Bundespolizei in Form von 1.000 Bundespolizeilichen Unterstützungskräften und eine deutliche Erhöhung und Verstärkung der Bundesmittel für die Bereitschaftspolizei an: „Wir haben eine hervorragende Bereitschaftspolizei, die vor Ort in schwierigsten Einsatzsituationen und gefährlichen Einsätzen tätig ist. Wir sind es unseren Kolleginnen und Kollegen schuldig, dass die Fahrzeuge und Einsatzmittel auf dem besten Stand sind!“

Besonders erfreut zeigte sich Rainer Wendt über die Forderung der Fraktion, jetzt rasch eine gesetzliche Regelung zur Übertragung der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten auf Privatunternehmen als Beliehene zu realisieren: „Ich habe darüber auch mit Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt sprechen können und bin sehr froh darüber, dass mit diesem konkreten Ergebnis jetzt schnell die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, viele Kolleginnen und Kollegen konkret zu entlasten, damit sie wichtige andere Aufgaben übernehmen können. Man spürt sehr deutlich, dass die Bundesregierung auf dem richtigen Weg ist und auch das notwendige Tempo für Verbesserungen vorlegt!“

Quelle: DPoIG Bund

DPoIG erwirkt Änderung der StVO bei Schwerlasttransporten

Großraum- und Schwerlasttransporte sollen künftig private Spezialfirmen absichern.

Im September vergangenen Jahres hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel gegenüber dem DPoIG-Bundsvorsitzenden Rainer Wendt versprochen: „Das wird jetzt geregelt!“ Gemeint war eine deutliche Entlastung der Polizei durch weitgehenden Verzicht auf die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten. Es folgte im Januar der Besuch einer DPoIG-Delegation speziell zu verkehrspolitischen Themen. Jetzt hat Verkehrsminister Alexander Dobrindt ein Ergebnis geliefert.

Großraum- und Schwerlasttransporte auf deutschen Straßen sollen künftig von privaten Spezialfirmen abgesichert werden und nicht mehr von der Polizei. Das geht laut der dpa Berlin aus einem aktuellen Entwurf des Bundesverkehrsministeriums zur Änderung der Straßenverkehrsordnung hervor.



Bild: Pixabay

Die Polizei soll demnach nur noch in Ausnahmefällen herangezogen werden.

Laut Ministerium befindet sich die neue Verwaltungsvorschrift seit erster Märzwoche in der Länder- und Verbände-Anhörung. Auch die Bundestagsfraktionen seien bereits informiert, erklärte ein Sprecher von Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU).

«Jetzt muss die Polizei nicht länger mehr als 300.000 Transporten hinterherzucken und kann ihre Arbeitskraft sinnvoller einsetzen», sagte Rainer Wendt.

Die Länder dringen schon seit Jahren auf entsprechende Regelungen, um die Polizei zu entlasten und Polizisten mehr bei der Kriminalitätsbekämpfung einsetzen zu können. Bislang war der Bund aber nicht bereit, die Straßenverkehrsordnung zu ändern. Das änderte sich mit dem Besuch der DPoIG-Delegation im Januar.

Konkret will der Bund dem Bericht zufolge nun die Länder ermächtigen, Hoheitsaufgaben zum Beispiel an den TÜV zu übertragen. Der könnte dann Spezialfirmen damit beauftragen.

Quelle: dpa

Ausweitung der Polizeikooperation zwischen Deutschland und Frankreich

Deutsche Polizeihubschrauber sollen künftig auch jenseits der Grenze zu Frankreich zum Einsatz kommen dürfen.

Das Bundeskabinett brachte Mitte März eine Ergänzung des deutsch-französischen Polizeivertrages auf den Weg. In Zukunft sollen zum Beispiel deutsche Polizeihubschrauber helfen können, bei Großereignissen im Grenzgebiet auf französischer Seite die Lage zu beobachten. Auch bei der Suche nach Personen oder der Flucht von Verdächtigen dürften deutsche Polizisten dann die Grenze zu Frankreich überfliegen - und umgekehrt. Das zusätzliche Protokoll zum 1997 geschlossenen deutsch-französi-



Bild: Polizei Baden-Württemberg

schen Polizeivertrag soll am 7. April in Metz unterzeichnet werden. Bevor die Bestimmungen in Kraft treten können, müssen Bundestag und Bundesrat den Plänen noch zustimmen. Deutschland hat mit allen Nachbar-

ländern Polizeiabkommen geschlossen, um die Zusammenarbeit der Polizei zu organisieren und zum Beispiel gemeinsame Einsätze im Grenzgebiet zu ermöglichen.

Quelle: dpa Berlin

Neuer DPoIG-Bezirksverband Offenburg

Landesleitung war bei allen Bezirkstagungen vor Ort

Bedingt durch die durchgeführte Polizeireform mit Neuzuschnitten der polizeilichen Zuständigkeiten jenseits der allgemeinen Verwaltungsgrenzen, beschloss die DPoIG zum 01.01.2016 eine umfassende Gebietsreform. Die seitherigen (Regierungs)Bezirksverbände wurden aufgelöst. Die reihum neugegründeten Bezirksverbände orientieren sich am Gebietszuschnitt des jeweiligen örtlichen Präsidium. Bei den Fachpräsidien wurden Präsidialverbände gegründet.

Exemplarisch sei an dieser Stelle der Bezirksverband Offenburg genannt, der Anfang März von Delegierten der Kreisverbände Offenburg und Baden-Baden/Rastatt/Bühl gegründet wurde. Zum Vorsitzenden wurde Eberhard Wetzel und zu seinem Stellvertreter Andreas Bix gewählt. Geehrt wurde



von links: Eberhard Wetzel, Egon Manz, Oliver Auras, Berndt Wittmeier, Andreas Bix, Bild: DPoIG

der ehemalige Bezirksvorsitzende Nordbaden Egon Manz und sein Amtskollege Berndt Wittmeier für den ebenfalls aufgelösten Bezirksverband Südbaden.

Vertreter der Landesleitung waren bei allen Bezirkstagungen landesweit anwesend.

In Offenburg nahm der stellvertretende Landesvorsitzende Oliver Auras Bezug auf die jüngst durch das Innenministerium veröffentlichte, scheinbar positive Bilanz zur Po-

lizeireform und zog selbst ein ganz anderes Fazit: Das Sicherheitsgefühl der Menschen in Baden-Württemberg sei nie so schlecht gewesen wie heute. Auch polizeiintern gäre es an allen Enden. Die Polizeireform werde außer von der grün-roten Landesregierung und einigen wenigen polizeilichen Mitgestaltern nicht befürwortet. Die Landesregierung habe versucht damit die Einstellung von 1.000 dringend benötigten Polizisten zu sparen. Dies war mit der Polizeireform nicht aufgegangen.

Der Fuhrpark der Polizei im Ländle

Zahlen, Daten, Fakten

Derzeit stehen den etwa 28.000 Beschäftigten in der Polizei Baden-Württemberg ca. 5.200 Landes- und Bundesfahrzeuge (ohne Anhänger, Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Übungs- und Leihfahrzeuge, Wasser-, Luft- sowie Ausstellungsfahrzeuge) im Polizeifuhrpark zur Verfügung. Hiervon sind rund 61% geleast und 39% gekauft. Die Aufteilung in „uniformierte“ und zivile Fahrzeuge ist nahezu ausgeglichen.

Der Altersdurchschnitt der Fahrzeuge liegt insgesamt bei ca. 3,5 Jahren, wobei das Alter aller Kauffahrzeuge im Schnitt 7,8 Jahre beträgt. Das Alter der Kauffahrzeuge im Landeseigentum liegt bei 7,4 und das der Bundesfahrzeuge (nur PP Einsatz) bei 9,9 Jahren. Das durchschnittliche Alter der Leasingfahrzeuge – derzeit 0,8 Jahre – schwankt im Zuge der jährlichen Ausschreibungen und Fahrzeugaus-



Bild: Pixabay

lieferungen naturgemäß sehr stark. Die beiden ältesten Fahrzeuge im Fuhrpark sind je 31 Jahre alt (Lkw mit mehr als 7,5t Gesamtgewicht). Es sind Bundesfahrzeuge, welche sich beim PP Einsatz befinden.

Die Polizei in Baden-Württemberg hat in 2015 rund 85,1 Mio. Kilometer mit ihren Fahrzeugen zurückgelegt, dies entspricht einer täglichen Laufleistung von ca. 233.000 Kilometern. Die höchsten Laufleistungen konnten bei den Videostreifenwagen festgestellt werden.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 7,6 Mio. Liter Kraftstoff verbraucht, dies sind täglich rund 20.940 Liter und je 100 gefahrene Kilometer knapp 9 Liter im Durchschnitt. Damit gab die Polizei im vergangenen Jahr allein für Kraftstoff rund 8,8 Mio. Euro aus

Quelle: IM BW LPP

Eine schreckliche Situation für jeden Polizisten: Auf Menschen schießen

In drei Bundesländern haben im Februar und März Polizisten auf Menschen geschossen. Hat die deutsche Polizei ihre Finger zu schnell am Abzug? Nein, sagen die Zahlen. Experten sehen aber eine zunehmende Belastung der Beamten.

Ein Polizist feuert in Bremen mehrmals durch eine geschlossene Wohnungstür. Dabei verletzt er eine 17-Jährige schwer, die hinter der Tür steht. In Mecklenburg-Vorpommern schießt ein Mobiles Einsatzkommando auf ein Auto, in dem die Beamten eine Rotlichtgröße vermuten. Ein Mann verliert dadurch sein Auge - der gesuchte Kriminelle befindet sich nicht in dem Wagen. In Berlin gibt ein Zivilfahnder Schüsse auf ein Auto mit mutmaßlichen Einbrechern ab. Er trifft den Fahrer tödlich.

Innerhalb von vier Wochen macht das drei Polizeieinsätze, die für Schlagzeilen sorgten.

Denn wenn in Deutschland Polizisten auf Menschen schießen, ist das eine sensible Angelegenheit. Oft geraten die Fahnder danach selbst ins Kreuzfeuer. Handelte es sich um Notwehr? War es verhältnismäßig, die Verdächtigen so zu stoppen? Das muss jetzt die Staatsanwaltschaft entscheiden - wie immer, wenn Polizisten Schüsse abgeben.

Leichtfertig greift in Deutschland kein Polizist zur Waffe.

Darauf deutet eine bundesweite Statistik der Deutschen Hochschule der Polizei hin: 2014 schossen Polizisten demnach in 46 Fällen gezielt auf Verdächtige. Dabei töteten sie 7 Menschen, 31 wurden verletzt. 2013 waren es 38 Fälle mit 8 Getöteten und 20 Verletzten. Für 2015 liegen die Zahlen noch nicht vor.

«Generell macht die Polizei selten Gebrauch von der Schusswaffe»,



Horror für jede Kollegin und jeden Kollegen: Ein Mensch wurde bei einem Schusswaffengebrauch getötet, Bild: Pixabay

sagt der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Rainer Wendt.

Wendt sieht seine Kollegen immer stärker wegen steigender Flüchtlingszahlen, Terrorgefahr, politischen Extremismus und Rocker-Kriminalität gefordert.

Gleichzeitig steigt die Gefahr für Polizisten, im Dienst verletzt zu werden. Die Zahl der kleinen Waffenscheine, die unter anderem für Gas- und Schreckschusspistolen nötig sind, hat den beiden Polizei-Gewerkschaften zufolge explosionsartig zugenommen.

«Durch diese Anscheinswaffen, die täuschend echt aussehen, kann es

zu tödlichen Missverständnissen kommen», sagt Wendt. So könnte es auch bei den Schüssen vor der Wohnung in Bremen gewesen sein. Der Mieter hatte zuvor durch einen Türspalt mit einer Gaspistole geschossen, weil er eigenen Angaben nach die Polizei für Randalierer hielt.

Und plötzlich zückt da einer eine Waffe...

Leidtragende der zunehmenden Bewaffnung in der Bevölkerung sind nach Ansicht des Hamburger Polizeiforschers Rafael Behr vor allem die Streifenpolizisten. **Sie werden zu vermeintlichen Bagatelldelikten wie Ruhestörung und Streit unter Eheleuten gerufen - und plötzlich zückt jemand eine Waffe.** «Der einfache

Schutzmann kommt dadurch in Situationen, die er falsch einschätzt», sagt der Professor von der Akademie der Polizei. Im Gegensatz zu den Spezialeinheiten haben Streifenpolizisten auch weniger Praxis im Umgang mit ihrer Dienstwaffe. Meist kommen sie nach Angaben von Behr nur einmal im Jahr zum Schießtraining.

«Ich habe den Eindruck, dass Polizisten heute schneller zur Waffe greifen», sagt der Rechtsanwalt Benjamin Richert.

Er vertritt den 27-Jährigen, der bei dem Polizeieinsatz in Mecklenburg-Vorpommern ein Auge verloren hat. Einen Grund für den mitunter möglicherweise vorschnellen Griff zur Dienstwaffe sieht Richert in Einsparungen bei der Polizei, die zu vielen Überstunden und Übermüdung der Beamten geführt hätten.

In vielen Fällen würden folgen-schwere Fehleinschätzungen nicht ordentlich aufgearbeitet, kritisiert der Berliner Rechtswissenschaftler Hartmut Aden.

«Es gibt manchmal unangemessen viel Nachsicht mit Fehlverhalten. Empirische Studien zeigen, dass Polizisten in solchen Fällen selten belangt werden und dass ihnen viel

Verständnis von der Staatsanwaltschaft entgegengebracht wird», sagt der Professor von der Hochschule für Wirtschaft und Recht. Doch nur, wenn jeder Einsatz einer Schusswaffe gründlich untersucht werde, könne man aus Fehlern lernen und die Gesetze, falls nötig, anpassen.

In Unkenntnis dieser „empirischen Studien“ lässt die ID-Redaktion die Aussagen des Berliner Rechtswissenschaftlers unkommentiert. Fest im Vertrauen darauf, dass jeder Einzelfall durch die Justiz und vor Gericht gewissenhaft geprüft und entschieden wird. Ganz unabhängig davon, wie die Ermittlungen ausgehen - ein Polizist, der auf einen Menschen geschossen hat, leidet darunter oft sein Leben lang.

«Das Selbstverständnis eines Polizisten ist, Leben zu schützen. Doch dann steht er plötzlich vor der Wahl: Der Täter oder ich», sagt der inzwischen pensionierte Polizeihauptkommissar Reinhold Bock, der vor Jahren die **Selbsthilfegruppe «Schusswaffenerlebnis» für betroffene Kollegen** gegründet hat. «Daran zerbrechen viele.» Wie viele, das hat Oliver Tschirner 2009 für seine Masterarbeit an der Hochschule der Deutschen Polizei in Münster untersucht. Dafür

befragte er Polizisten, die im Dienst einen Menschen getötet haben. Das Ergebnis: **Nur ein Drittel kann bald danach wieder arbeiten. Ein weiteres Drittel braucht lange, um die Folgen zu verarbeiten. Oft müssen die Kollegen in den Innendienst versetzt werden. Das letzte Drittel ist stark traumatisiert und braucht lange Zeit Therapien.**

«Jeder Polizist hofft, dass er in seiner Dienstzeit nie eine Waffe einsetzen muss», sagt Tschirner. Der 48-Jährige leitet heute eine Dienststelle der Kriminalpolizei im Südharz und musste bisher noch nie auf einen Menschen schießen. Doch sollte der Moment irgendwann kommen, werde er keine Wahl haben: «In einer Notwehrsituation muss man schießen, ob man will oder nicht.» Gerade das ist es, was die meisten Polizisten seiner Befragung zufolge als extrem belastend empfinden.

Quelle: dpa

Link zur Selbsthilfegruppe:

<http://schusswaffenerlebnis.de/>

Roland Eisele zum Präsidenten des Polizeipräsidium Aalen ernannt

Innenminister Reinhold Gall hat Roland Eisele (58) am 8.3. zum Polizeipräsidenten des Polizeipräsidi-ums Aalen bestellt. Zuvor hatte der Ministerrat den Personalvorschlag gebilligt.

Eisele habe sich in seiner bisherigen Laufbahn, zuletzt als Vizepräsident beim Polizeipräsidium Ludwigsburg, für diese neue Aufgabe hervorragend qualifiziert, hob der Minister bei der Übergabe des Bestellungsschreibens am Anfang März im Innenministerium hervor. „Mit Roland Eisele bekommt das Polizeipräsidium Aalen einen versierten und sehr erfahrenen Polizeifachmann, der sich in verschiedenen



Landespolizeipräsident Gerhard Klotter, Polizeipräsident Roland Eisele, innenminister Reinhold Gall, Bild: IM BW LPP

Führungsfunktionen innerhalb der Polizei bewährt hat. Er ist auf Grund seiner Persönlichkeit und Fachkompetenz für die neue Aufgabe bestens

geeignet“, so der Innenminister. Neben seiner Ernennung zum Polizeipräsidenten wurde Roland Eisele gleich eine weitere Ehre zuteil. Aus der Hand des Innenministers erhielt er die Dankurkunde für sein 40-jähriges Dienstjubiläum. Eisele trat am 4. März 1976 in die Polizei des Landes Baden-Württemberg ein.

Quelle: IM BW LPP

Die DPoIG-Landesleitung schließt sich mit reichlich Glückwünschen an und wünscht Polizeipräsident Roland Eisele allzeit eine glückliche Hand bei der Führung der ihm anvertrauten Dienststelle.

Steigende Einbruchszahlen bundesweit

Die DPoIG fordert schärfere Gesetze, mehr Polizei und Einsatz moderner Ermittlungstechnik

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) fordert angesichts einer bundesweit steigenden Zahl von Wohnungseinbrüchen, neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität.

Der Vorschlag der CDU Hamburg, die Gesetze bei Einbruchskriminalität so zu verschärfen, dass sie zumindest auf einen Teil der Täter abschreckend wirken, erhält auf Bundesebene die volle Unterstützung der DPoIG. Der oft bei Gerichtsverfahren gegen Einbrecher angewandte minderschwere Fall soll abgeschafft werden und dafür der Wohnungseinbruchdiebstahl in den Katalog der schweren Straftaten aufgenommen werden.

DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Es muss endlich gehandelt werden, sonst bekommen die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck, Deutschland fällt unter die Räuber.“

Die bisher bekannt gewordenen Zahlen einiger Bundesländer zur Einbruchskriminalität 2015 zeigen eine steigende bzw. anhaltend hohe Tendenz. So ist in Hamburg die Zahl der Wohnungseinbrüche um 20 Prozent gestiegen auf über 9.000 Fälle, in Nordrhein-Westfalen von 45.000 auf 62.000 Fälle (+18 Prozent). In Berlin stieg die Zahl der Einbrüche in Häuser und Villen um 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in Schleswig-Holstein um 12,3 Prozent.

Dazu DPoIG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer:

„Trotz vielerorts zweistelligen Zuwachsraten bei Einbrüchen leiden wir leider immer noch unter einer niedrigen Aufklärungsquote. Das hängt auch mit der permanent steigenden Aufgabenbelastung der Polizei zusammen. **Die Fälle, die aufgeklärt werden, deuten darauf, dass Haus- und Wohnungseinbruch selten vom „Ganoven um die Ecke“ begangen werden. Das ist bandenmäßig orga-**



Bild: Pixabay

nisierte Kriminalität von reisenden, nicht ortsansässigen Tätern. Das erschwert Ermittlungserfolge. **Des- halb brauchen wir dringend eine höhere Aufklärung. Nur wenn das Entdeckungsrisiko hoch ist, erhöht man den Druck auf die Täter.“**

Dazu gehört laut DPoIG auch, neue Ermittlungsinstrumente wie das Predictive Policing einzusetzen, um

durch Datenerfassung und –auswertung Strukturen und Verhalten von Kriminellen zu erkennen und potentielle Tatorte vorherzusagen.

„Angesichts knapper Personalaus- stattung der Polizei müssen wir die verfügbaren Kräfte so gezielt wie möglich einsetzen“, so Kusterer.

Quelle: DPoIG



DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt beim Telefoninterview, Bild: DPoIG Bund

Presserat hält an Praxis zur Herkunfts- nennung von Straftätern fest

Bei der Berichterstattung über Kriminalität sollen Medien auch künftig nur dann Religion oder Nationalität der Täter nennen, wenn es einen «begründeten Sachbezug» zur Straftat gibt.



Bild: Pixabay

Der Deutsche Presserat lehnte es einer aktuellen Meldung ab, die entsprechende Richtlinie 12.1 im Presssekodex zu ändern. Die Zurückhaltung soll die Diskriminierung von Minderheiten verhindern. Bei vielen Medien ist die Richtlinie umstritten. Die Kritik daran war zuletzt deutlich schärfer geworden.

«Die Richtlinie soll nicht geändert werden», sagte Presserats-Sprecherin Edda Eick.

Zuvor hatte das Selbstkontrollorgan in nichtöffentlicher Sitzung mehr als zweieinhalb Stunden über diese Frage diskutiert. Der Presserat erkenne an, dass es Unsicherheiten in den Redaktionen beim Umgang mit der Richtlinie gebe. So sei in der Überlegung, sie etwa durch einen Leitfaden mit Beispielen zu ergänzen, sagte Eick.

Journalisten müssten im Einzelfall verantwortlich entscheiden, ob Informationen über die Herkunft von Straftätern von Gewicht seien, um den Vorgang verstehen oder einordnen zu können, teilte der Presserat mit. Den «Vorwurf des Verschweigens und der Zensur» wies die Organisation ausdrücklich zurück. Der Presserat sei nicht der Vormund

von Journalisten und Medien, er gebe lediglich Handlungsorientierungen: «Es gibt kein Verbot, die Herkunft von Straftätern und Tatverdächtigen zu nennen.»

Die «Sächsische Zeitung» erwägt, die Herkunft von Straftätern in der Berichterstattung künftig immer anzugeben.

Chefredakteur Uwe Vetterick, der an der Sitzung des Presserats teilgenommen hatte, schlug vor, künftig konsequent die Nationalität zu nennen, egal ob es sich dabei um Deutsche handele oder um Ausländer. Vetterick begründete das mit den Ergebnissen einer repräsentativen Befragung der «Sächsischen Zeitung»: Sie habe gezeigt, dass viele Leser davon ausgingen, die Täter seien Asylbewerber, wenn in der Berichterstattung keine Nationalität genannt werde. Die neue Regelung könnte solche Missverständnisse vermeiden helfen, sagte Vetterick. Nachdem der Presserat nun entschieden habe, die Richtlinie unverändert zu lassen, wolle er zunächst mit der Redaktion über mögliche Konsequenzen diskutieren.

Der Presserat hatte Anfang März mit mehreren Experten über die Richtlinie 12.1 diskutiert, darunter Peter Pauls,

Chefredakteur des «Kölner Stadtanzeigers», Sven Gösmann, Chefredakteur der Deutschen Presse-Agentur, dem Berliner Medienkritiker Stefan Niggemeier sowie dem Medienpsychologen Frank Schwab von der Universität Würzburg.

Pauls plädierte dafür, die Richtlinie 12.1 beizubehalten. «Wir sind der Meinung, dass wir damit sehr gut leben können, wenn man die Richtlinie so interpretiert, wie wir es zu Silvester getan haben», sagte er unter Verweis auf die Vorfälle am Kölner Hauptbahnhof. «Wir haben die Herkunft der anwesenden und mutmaßlichen Täter genannt.» Es müsse aber jeder Einzelfall betrachtet werden.

Die Richtlinie 12.1 im Presssekodex nennt als Voraussetzung für Angaben zur Herkunft, dass es einen «begründeten Sachbezug» zur Straftat geben muss. Nur dann seien Informationen zur Religion oder ethnischen Zugehörigkeit der Täter oder Verdächtigen legitim.

Quelle: dpa Berlin

Die genannte Ziffer 12 des Presssekodex gibt es zum Nachlesen hier. <http://bit.ly/15DQx8U>

Hol Dir die DPoIG App



**Im AppStore, GooglePlay
und Windows Store**

Geplant: Fünf Jahre Haft für Freier von Zwangsprostituierten

Freier von Zwangsprostituierten müssen künftig mit empfindlichen Haftstrafen rechnen

Freier von Zwangsprostituierten müssen künftig mit Haftstrafen von bis zu fünf Jahren rechnen. Dies sieht nach einem Medienbericht ein Gesetzentwurf von Justizminister Heiko Maas (SPD) vor. Die Neuregelung der Straftatbestände beim Menschenhandel werde auch von der Union unterstützt, schrieben die Zeitungen der Funke Mediengruppe.

Bestraft werden sollen demnach Männer, die sexuelle Dienstleistungen von Frauen in Anspruch nehmen, obwohl sie von einer Zwangslage der Frau wissen. Ein Beispiel für eine Zwangslage wäre die Ausbeutung der Prostituierten durch einen Zuhälter. **Bisher müssen nur die Zuhälter selbst mit Strafe rechnen, nicht aber die Freier.**

Fünf Jahre Freiheitsstrafe macht deutlich, dass es ein schwerwiegender Vergehen ist und kein Bagatelldelikt. Es dürfte jedoch fraglich sein, ob Freierstrafen durchzusetzen sind. Denn letztlich müssen die Ermittler der Polizei jemandem nachweisen, dass



Bild: Pixabay

dieser wusste, dass die Prostituierte zu den sexuellen Handlungen gezwungen wurde.

Die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Elisabeth Winkelmeier-Becker, rechnet damit, dass das Geschäftsmodell der Zwangsprostitution durch den Freier-Paragrafen gestört werde und sagte **«Wir wollen die Freier in die Verantwortung nehmen.»**

Der Freier-Paragraf bietet den Freiern einen Ausweg: Sollte der Freier bemerken, dass die Prostituierte unter Zwang steht und er deswegen freiwillig Anzeige erstatten, geht er straffrei aus.

Quelle: dpa Berlin

Urteil: Schadenersatz nach Biss durch Polizeihund

Wenn ein Hund eine Person beißt, erhält der Geschädigte in der Regel von dessen Besitzer Schadenersatz. Das kann auch der Fall sein, wenn das Tier ein Polizeihund ist, der sich im Einsatz befindet. Das ergibt sich aus einem Urteil des Oberlandesgerichtes Karlsruhe.

Im verhandelten Fall saßen Jugendliche im Park. Als sie ein Polizeiauto sahen, rannten sie weg. Den Beamten, die gerade nach einem Täter

eines Raubüberfalles fahndeten, erschien dies verdächtig. Sie stiegen aus dem Wagen aus und verfolgten die Jugendlichen mit einem Polizeihund. Das Tier überwältigte einen Jugendlichen mit einem Sprung sowie mehreren Bissen. Später stellte sich heraus, dass die Jugendlichen keine Täter waren, sondern nur im Park entspannen wollten.

Die Richter entschieden, der polizeiliche Hundeführer hätte das Tier auch

in einer Festnahmesituation unter Kontrolle haben müssen. Das berichtet die Zeitschrift «NJW-Spezial» (Heft 06/2016). Der Polizeihund dürfe nicht wild um sich beißen. Deshalb erhielt der Geschädigte Schadenersatz sowie Schmerzensgeld in Höhe von 2500 Euro.

Quelle: dpa Themendienst

Urteil des OLG Karlsruhe, Az.: 9 U 23/14

Stuttgart ist laut Studie Stau-Hauptstadt von Deutschland

Hier stehen deutschlandweit Autofahrer am längsten im Stau

Einer Studie des Verkehrsdaten-anbieters Inrix zufolge mussten Autofahrer sich im Jahr 2015 in der baden-württembergischen Landeshauptstadt 73 Stunden lang gedulden - so lange wie sonst nirgends in Deutschland.

Das seien zudem 8,5 Stunden (14 Prozent) mehr als 2014. Mit diesem Wert löste Stuttgart die Rheinmetropole Köln ab. Nordrhein-Westfalens größte Stadt legte bei den Stauzahlen mit einem Plus von 5,2 Prozent zwar ebenfalls zu, fiel aber mit 71 Staustunden auf Platz 2 zurück.

Das Auto ist in Stuttgart als Fortbewegungsmittel traditionell hoch im Kurs, die Belastung mit gefährlichem Feinstaub ist auch deshalb enorm. Die «Stuttgarter Nachrichten» hatten zuerst über die Stauzahlen berichtet. Inrix untersuchte für die Studie 96 europäische Städte und ihre Einzugsgebiete. Stuttgart war bereits 2013 Deutschlands staureichste Stadt, 2014 aber von Köln abgelöst worden. **Europaweit rangiere Stuttgart nach London auf Platz zwei.** Aufatmen können Autofahrer in Karlsruhe, Frankfurt und im Ruhrgebiet. Hier gingen die Verkehrsverspätungen um 14 Prozent, 13,5 Prozent und 17 Prozent zurück. Für Karlsruhe in Baden bedeutet das einen Rückgang von 9 Staustunden im vergangenen Jahr.

«Während die Verbesserungen der Infrastruktur auf Autobahnen langsam Früchte tragen, steigt der Verkehrsstau in Deutschlands wichtigen Metropolen weiter an», sagte Michael Schreckenber, Verkehrsexperte an der Universität Duisburg-Essen laut Mitteilung. Das betrifft laut Schreckenber besonders Städte, die kaum Kapazitäten erhöhen können und wo das Verkehrswachstum befeuert wird durch einen soliden Arbeitsmarkt, niedrige



Bild: Pixabay

Spritpreise und viele Auto-Pendler. Die Straßen mit dem meisten Verkehr und den ungünstigsten Fahrzeiten sind laut der Studie in München, Köln und im Ruhrgebiet. Mit 93,4 Staustunden führt der knapp 28 Kilometer lange Mittlere Ring in Bayerns Hauptstadt die Rangliste an. Es folgt die Leverkusener Brücke mit 50,28 Stunden auf rund 14 Kilometern und das Sonnborner Kreuz in Wuppertal mit rund 34 Stunden. Unter den Top 10 dieser Rangliste sind nur Straßen aus München (4), Stuttgart (2), dem Ruhrgebiet (2), Köln und Wuppertal.

Europaweit gingen die Staus um 70 Prozent zurück.

Die Forscher begründen dies mit der stagnierenden europäischen Wirtschaft. Am längsten stehen Autofahrer in Belgien im Stau. Mit 44 Stunden pro Jahr gab es 2015 hier allerdings einen Rückgang von rund 6 Prozent. Die Niederlande mit 39 und Deutschland mit 38 Stunden folgen auf Platz 2 und 3. Mit einem Minus von nur 0,7 Prozent blieb die Staudauer in der Bundesrepublik aber nahezu konstant. Schlusslicht der 13 analysierten Länder ist Ungarn mit 5 Staustunden im Jahr 2015.

Quelle: dpa Stuttgart/Inrix

WILDGEWORDENER SPROSS

Landshut - Eine verzweifelte Mutter hat in Landshut die Polizei gerufen, weil ihre siebenjährige Tochter nicht ins Bett gehen wollte.

Es kam zu einem heftigen Streit zwischen den beiden, wie die örtliche Polizei mitteilte. Dabei beleidigte das Mädchen die Mutter und bewarf sie mit verschiedenen Gegenständen. Als sich die 28-jährige Mutter nicht mehr zu helfen wusste, alarmierte sie am Abend die Polizei.

Die Beamten beruhigten die erhitzten Gemüter. Eine Polizistin brachte das Mädchen nach «einer Zahnreinigung unter amtlicher Aufsicht» ins Bett. Vermutlich war dies nebenbei auch der schnellste Weg, unsere Kollegen aus diesem „dringenden“ Einsatz zu entbinden.

Quelle: dpa